

Der Bote

Informationsblatt für die Bürger der Schwarzwaldkreise Calw und Freudenstadt

Jahrgang 1

Oktober 2024

Ausgabe 1

Der Wahlerfolg ist kein Zufall!



„Beständigkeit zahlt sich aus“

Timm Kettner

Mit einer kleinen Mannschaft von 30 Mitgliedern startete der AfD Kreisverband Calw/Freudenstadt im Gasthof „Eisenbahn“ in Nagold im Jahre 2013. Unter anderem dabei, der ehemaliger Alterspräsident Dr. Heinrich Kuhn, sowie der ehemalige Landessprecher Bernd Kölmel. Damals schon wurde vor der Einführung der Eurobonds gewarnt und für einen geregelten Ausstieg

finanzschwacher Staaten plädiert. Im Zentrum stand damals der Umgang mit der Griechischen Staatsschuldenkrise.

Die Kreistags-, sowie Gemeinderatswahl Ergebnisse im Jahr 2014, spiegelten noch erwartungsgemäß das Alter der damals jungen Partei wider. Das jedoch zwei Jahre später, begingt durch die Flüchtlingskrise, die Zahl der Asylbewerber von 34000 auf 1091894 pro Jahr ansteigen würde (1), änderte den Focus auf die Probleme im Land, vor allem in den Kommunen, deutlich. Zum ersten Mal wurde es offensichtlich,

dass hier eine Agenda angelaufen ist, die sich gegen die Infrastruktur des Landes richtet und die einzig wählbare Alternative die AfD ist. Zur Landtagswahl 2016 gab es entsprechend ersten Erfolg für den Kreisverband. Dr. Heinrich Kuhn aus Altensteig erhielt 19,1 Prozent der Stimmen und zog in den Landtag ein. Er leitete als Alterspräsident die Eröffnung des Landtags und begleitete den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. (2) Die folgenden Kommunalwahlen im Jahre 2019, während des Höhepunktes der „Fridays for Future“

MANDATSTRÄGERVORSTELLUNG

Die Mandatsträger stellen sich Ihnen vor. Persönlich und in Ihren eigenen Worten.
Seite 3

ALTENSTEIGER AUSGRENZUNG BLEIBT

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Oder darf nicht sein was ist. Lesen Sie selbst.
Seite 8

ERSTE ERFOLGE IN HORB

Kaum gewählt schon geliefert. Kindergartenbeitragshöhung abgeschmettert.
Seite 9

Bewegung, bestätigten den Erfolg der Landtagswahl. Die AfD erkämpfte mit 35299 Stimmen, vier Sitze im Kreisrat Calw. Günther Schöttle, Norbert Richter, Angelika Reutter sowie Miguel Klauß wurden in Calw gewählt und der Kreisverband konnte die ersten drei Stadträte, Marcus Lotzin in Altensteig, Günther Schöttle und Martin Kern in Nagold positionieren.

Im Kreis Freudenstadt sah es mit 30439 Stimmen und 3 Sitzen im Kreisrat: Richard Koch, Dr. Uwe Hellstern sowie Michael Franke, ähnlich gut aus.

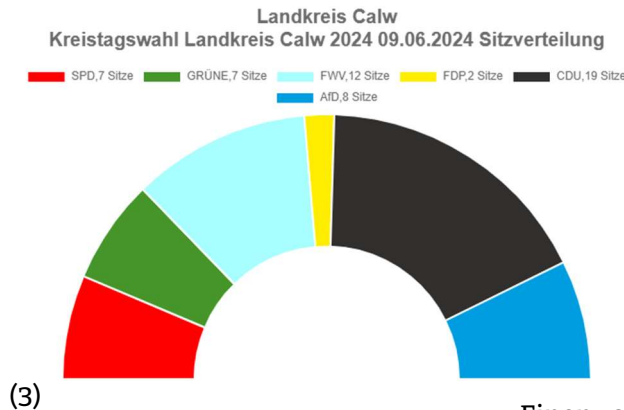
Bedenken wir, welchen innerparteilichen Querelen sowie Angriffen seitens der Regierungsparteien, die AfD ausgesetzt wurde (4), waren diese Ergebnisse großartig. Das jedoch die Regierungsparteien mit diesem erwähnten teilweise „hochgradig undemokratischen Verhalten“, der AfD in die Karten spielten, ist ein anderes Thema und gab uns zusätzliche Kraft, sahen wir doch, das die Wähler eben nicht „unterkomplex“ denken. Als Begründung für diese These lassen sich hier die Zahlreichen Menschen hervorheben, die sich erfolgreich gegen den Impfdruck während der Corona Pandemie zur Wehr setzten.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt das Durchhalten und auf dem Weg bleiben, von den Wählern dotiert wird. Hier waren und sind die Mitglieder, die geschlossen hinter dem Kreisverband standen und stehen, eine große Hilfe.

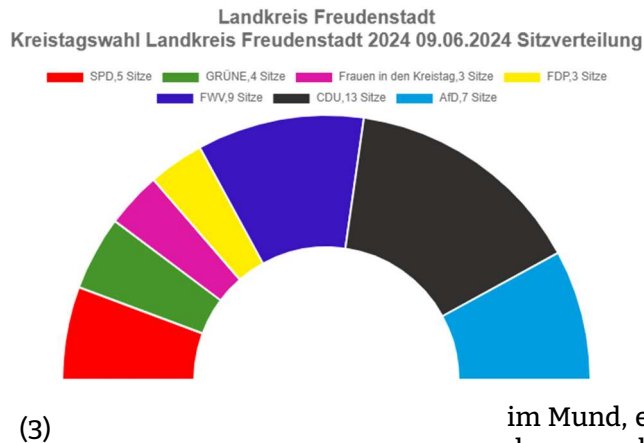
„Zwei Wahrheiten können sich nie widersprechen“ diese alte Erkenntnis von Galileo Galileis hat sich im Kreisverband Calw Freudenstadt verinnerlicht und hat diesen bis heute, immer auf einer Linie gehalten. Nämlich derjenigen „den Menschen“ stets in den Mittelpunkt zu stellen und für „die Aufrichtigkeit“ und „Ehrlichkeit“ einzustehen, unabhängig welcher finanzstarke Partei-Posten locken. Der Kreisverband Calw Freudenstadt will eine echte „Alternative“ für die Bürger sein.

Selbst die kurzfristige Abwahl des Kreissprechers Herrn Günther Schöttle aus dem Landesvorstand, unmittelbar vor dem Wahlkampf (5), hat dies nicht ändern können und bei den Kommunalwahlen 2024 wurde ein phänomenales Ergebnis hingelegt.

Hier zu den Fakten:



Im Landkreis Calw steigerte sich die AfD mit 72068 Stimmen und 8 Sitzen im Kreisrat um 104 Prozent.



Eine noch stärkere Leistung zeigte sich in Freudenstadt mit 66832 Stimmen und 7 Sitzen. Dort steigerte sich die AfD um 119 Prozent.

Besonders große Erfolge zeigten sich auch bei den Gemeinden und Stadträten. Der Kreisverband schaffte es tatsächlich im Kreis Calw mit 16 sowie im Kreis Freudenstadt mit 11 Gemeinderäten einzuziehen. Das entspricht einer Steigerung in Calw von 533 Prozent sowie in Freudenstadt von 1100 Prozent.

Allein in Altensteig und Nagold, sowie in Horb und Dornstetten, ist

die AfD mit je vier Sitzen in den Gremien vertreten.

In dieser Ausgabe sind alle Kandidaten aller Wahlkreise namentlich aufgeführt.

Wir möchten einen großen Dank an unsere Mitglieder absetzen, welche uns stets treu und beständig unterstützen, ohne „Euch“ der „Basis“ wäre der Kreisverband nicht möglich.

Einen großen Dank an unsere zahlreichen Wahlhelfer, welche teilweise nicht mal Mitglieder unserer Partei sind und trotz alledem, Kilometer um Kilometer abgespult haben um Flyer sowie Plakate zu verteilen.

Einen großen Dank an unsere Kandidaten, welche sich mit Mut und Aufrichtigkeit für die Menschen in unserem Land einsetzen. Stehen diese doch an vorderster Front und opfern nicht nur Freizeit im Ehrenamt, sondern riskieren mittlerweile auch gesellschaftlichen Stand und stehen der Presse oft vogelfrei gegenüber.

Einen großen Dank an unseren Vorstand, welcher in teils schwierigen Zeiten von der Hand

im Mund, einen Schritt vor den anderen machen musste. Dabei immer den Fokus auf den Erhalt der „Heimat Schwarzwald“ mit dessen Menschen, sowie den Schwäbischen Fleiß stets vor finanzielle Interessen zu stellen.

Zu guter Letzt noch ein Dankeschön an unsere Wähler! Diesen fühlen wir uns verpflichtet denn wir möchten tatsächlich eine politische Wende! Wobei sich „Wende“ nicht durch Änderung der Namen auf hochdotierten politischen Posten definiert, sondern durch Bürger-nähe, Aufklärung und einem dem

Deutschen Interesse geleiteten Politikurs.

Quellen:

(1): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/663735/umfrage/jaehrlich-neu-registrierte-fluechtlinge-in-deutschland/>

(2): [https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Kuhn_\(Politiker\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Kuhn_(Politiker))

(3): <https://www.komm.one/wahlen>

(4): <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/273130/etappen-der-parteigeschichte-der-afd/>

(5): <https://www.deutschland-funk.de/chaotische-szenen-bei-afd-landesparteitag-in-baden-wuerttemberg-saal-wird-geraumt-100.html>

Die Mandatsträger stellen sich vor

Günther Schöttle, Kreissprecher, Kreisrat Calw, Stadtrat Nagold

Miguel Klauß, MdL



Jahrgang 1986, verheiratet, 2 Kinder. Wohnhaft in Nagold, Wahlkreis Calw.

Staatlich geprüfter technischer Betriebswirt IHK. Seit 2013 Mitglied der AfD – Alternative für Deutschland.

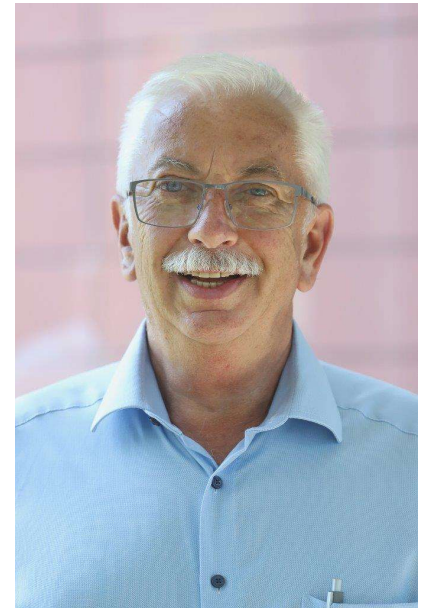
Berufserfahrung:

18 Jahre in der Automobilindustrie mit folgenden Tätigkeitsbereichen: Produktionsplanung, Motorenentwicklung, Vertriebsplanung und Einkauf.

Funktionen in der AfD Landtagsfraktion:

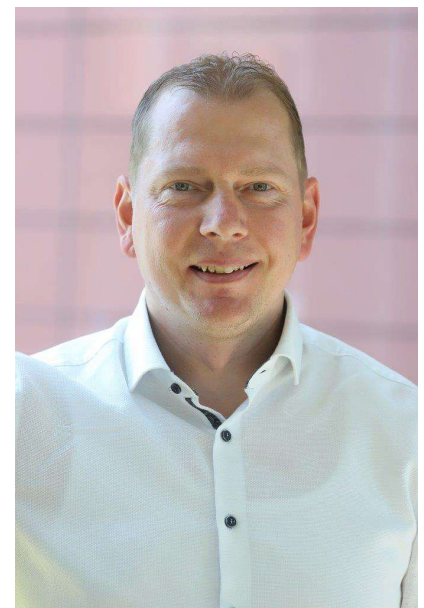
Wohnungspolitischer und Verkehrspolitischer Sprecher, Leiter des Fraktionsarbeitskreises Verkehr.

Seit Mai 2021 erstmalig in den Landtag gewählt.



Aus Nagold, Klimatechniker, Geschäftsführer, Pilot und Sprecher des Kreisverbandes Calw-Freudenstadt. Ich kandidiere für die AfD, weil ich will, dass die Bürger informiert sind. Ich stehe gegen Gängelerei, ausuferndem Bürokratiewahn und ständig neue Verwaltungsstellen. Dafür stehe ich und dafür kämpfe ich.

Marcus Lotzin, stellv. Kreissprecher, Kreisrat Calw, Stadtrat Altensteig



Deutschland. Aber normal. Kreisverband Calw-Freudenstadt

Aus Altensteig, gelernter Maurer, Zeitsoldat 15 (SaZ), IT-Entwickler (beinhaltet IT-Systemelektroniker). Ich kandidiere für die AfD da die Sicherheit in Deutschland seit Anfang 1990 immer weiter abgenommen hat. Die Sicherheit der Bürger ist die Basis, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten. Die Familienpolitik muss wieder gestärkt werden und nicht die aktuelle Genderpolitik. Die Zuwanderung nach Deutschland muss kontrolliert werden und nichtregistriertes Einreisen unmöglich sein. Die Bildung muss mehr gefördert werden. Ich bin für eine Abschaffung von G8, da die Schüler so nur unter mehr Druck stehen.

Andreas Grammel,
Vorstandsmitglied, Medien,
Kreisrat Freudenstadt



aus Seewald-Besenfeld
Verheiratet, 1 Sohn, 1 Enkel
Leiter Dreherei, Leiter IT
Vorstandsmitglied (Bereich Medien)
KV Calw-Freudenstadt
Kreisrat Landkreis Freudenstadt

Peter Drenckhahn,
Kreisrat Calw



Mein Name ist Peter Drenckhahn, glücklich verheiratet, 67 Jahre alt, die beiden zuletzt geborenen (Zwillinge 18 Jahre) leben noch mit im Haushalt.

Meine Ausbildung: Tischlergeselle, Tischlermeister, staatlich geprüfter Holz- und Betriebstechniker FH, REFA I und II,

Ich arbeite über 20 Jahre als freiberuflicher Bauleiter mit Schwerpunkt Innenausbau unter anderem für Metrica, Mc.Donalds, Keller GC, Max Bögl, Züblin,

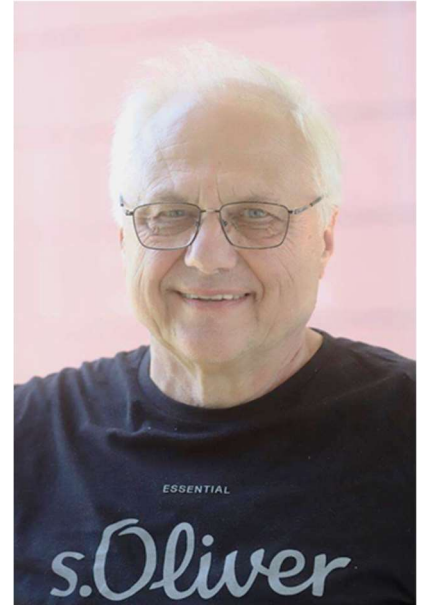
Weil ich die Politik der Ampel nicht mehr ertragen konnte, bin ich im Januar 2024 in die AfD eingetreten.

Ich die Chance genutzt für die AfD als Gemeinderat und Kreisrat zu kandidieren. Zu meinem Erstaunen wurde ich für beide Ämter gewählt. Jetzt werde ich beruflich kürzertreten und mich für die Belange der Bürger im Kreis- und Gemeinderat einsetzen.

Meine Schwerpunkte: Migration im Landkreis eingrenzen, weitere Verschuldung des Kreises und der Gemeinden verhindern.

Bürger Interessen in Gemeinderat vertreten. Monatliche einen Infostand/Bürgerdialoge in der Calwer Fußgängerzone abhalten.

Dr. Werner Kriech,
Kreisrat Calw



74 Jahre jung von Beruf Arzt und Diplom Chemiker

Seit 2020 verheiratet und wohnhaft in Bad Wildbad sowie Bad Kreuznach

Kassierer Heimat und Geschichtsverein Oberes Enztal

Kreisratsmitglied mit Kreistag Calw

Fryderyk Zaborski,
Gemeinderat Bad Herrenalb



Alter: 39

Geburtsort: Zlotoria (Polen)

Familienstand: verheiratet, ein Kind
Beruf: Schlosser

In meiner Freizeit fahre ich gerne Rad, gehe mit meinem Sohn ins Schwimmbad und treibe Sport. Ich liebe es, durch Wälder und Berge auf der Suche nach neuen Orten und Landschaften zu wandern. Außerdem treffe ich mich gerne mit Freunden zum Barbecue. Am liebsten verbringe ich Zeit mit meiner Familie und spiele verschiedene Brett- und Kreativspiele im Freien. Ich treffe gerne meine Freunde von der AfD, was mich sehr freut. Ich bin gegen die Verschwendung von Steuergeldern und möchte etwas für meine Kinder/Enkel tun.

In der AfD zählt Vernunft mehr als Ideologie. Ich möchte unsere Stadt voranbringen und schaue mir genau alte und neue Projekte an. Ich möchte zusammen eine gute Alternative finden.

E-Mail: fzaborski@afd-badherrenalb.de

Martin Raible,
Gemeinderat Horb



geb. 23.11.1959 in Nordstetten
verheiratet und 1 Sohn
Gelernter Verkäufer, sowie Einzelhandelskaufmann und Elektromeister 35 Jahre selbständiger Betriebsinhaber mit 20 Mitarbeitern

nun seit 8 Jahren glücklich im Ruhestand

1.Vorstand Schwarzwaldverein Horb

Jetzt 3. Legislaturperiode Stadtrat in Horb

Rep/ULH/AfD

Mathias Fey,
Gemeinderat Bad Wildbad



geb. am 11.August 1964 in Urbach
wohnhaft in Bad Wildbad, gelernter
Handwerksmeister (Dachdecker)
und Projektleiter im Baugewerbe,
sowie zwei Jahre Landeselternbeirat
und fünf Jahre Elternbeiratsvorsitzender
im Kreis Calw

Lothar Schmid,
Kreisrat/ Gemeinderat,
Freudenstadt



Jahrgang: 1961

Qualifikation: Funkelektroniker
Staatl. gepr. Techniker (FS)
Elektrotechnik/Nachrichtentechnik
Tätigkeitsfelder:

Hardwareentwicklung, Dokumentationen, Analogtechnik, Digitaltechnik, Steuer – und Regelungstechnik, Messtechnik, Nachrichtentechnik, Automotive, Anlagentechnik, Systemtechnik, Prozessmesstechnik, Prüfmittelkonstruktion, Qualitätssicherung - Life Cycle Engineering

Jonathan Betz,
Gemeinderat



- Geburtsort: Freudenstadt
- Geburtstag: 18.05.80
- Fraktion: ABH (Alternative Bad Herrenalb, bestehend aus Jonathan Betz, Manfred Senk und Fryderyk Zaborski)
- Hobbies: Fussball, lesen, wandern
- es ist meine erste Amtszeit überhaupt, ich war noch in keiner anderen Partei außer AfD
- in die AfD bin ich am 5.6.21 eingetreten

Michael Franke,
Kreisrat Freudenstadt
Fraktionslos



Jahrgang: 1964
Beruf: Zimmermann

Eberhard Brett,
Kreisrat Freudenstadt
Gemeinderat Dornstetten



Jahrgang: 1954
Beruf: Anwalt im Ruhestand

Jan Bellon,
Gemeinderat Dornstetten



Jahrgang: 1991
Beruf: Zimmermann

Steven Deglmann,
Gemeinderat Dornstetten



Jahrgang: 1977
Beruf: Arbeitstherapeut

Michael Mittmann,
Kreisrat Freudenstadt



Jahrgang: 1966
Beruf: Unternehmer

Ralf Tabbert,
Stadtrat Freudenstadt



Jahrgang: 1980
Beruf: Industriemeister

**Rodolfo Panetta,
Gemeinderat Horb**



Jahrgang: 1952
Beruf: Rentner

**Uwe Hellstern,
MdL
Kreisrat Freudenstadt
Gemeinderat Horb**



Jahrgang: 1960
Beruf: Dipl. Chemiker
verheiratet 2 Kinder

**Markus Weigmann,
Kreisrat Freudenstadt
Gemeinderat Horb**



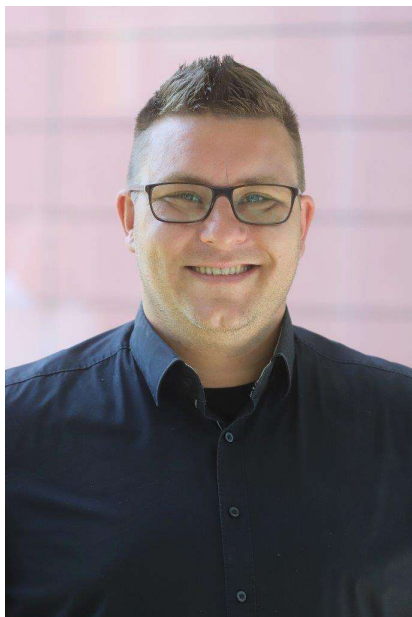
Jahrgang: 1968
Beruf: Dachdeckermeister

**Klaus Kugler,
Gemeinderat Dornstetten**



Jahrgang: 1964
Beruf: Logistiker

**Sebastian Breitkopf
Kreisrat Calw**



Jahrgang: 1989
Beruf: Bereichsleiter

**Wolfgang Walz
Kreisrat Calw
Stadtrat Altensteig**



Jahrgang: 1986
Beruf: Unternehmer

**Norbert Maier
Kreisrat Calw**



Jahrgang: 1971
Beruf: Industriewerker

Fragwürdige Windenergiepolitik im Kreis Calw

Robert Tilker

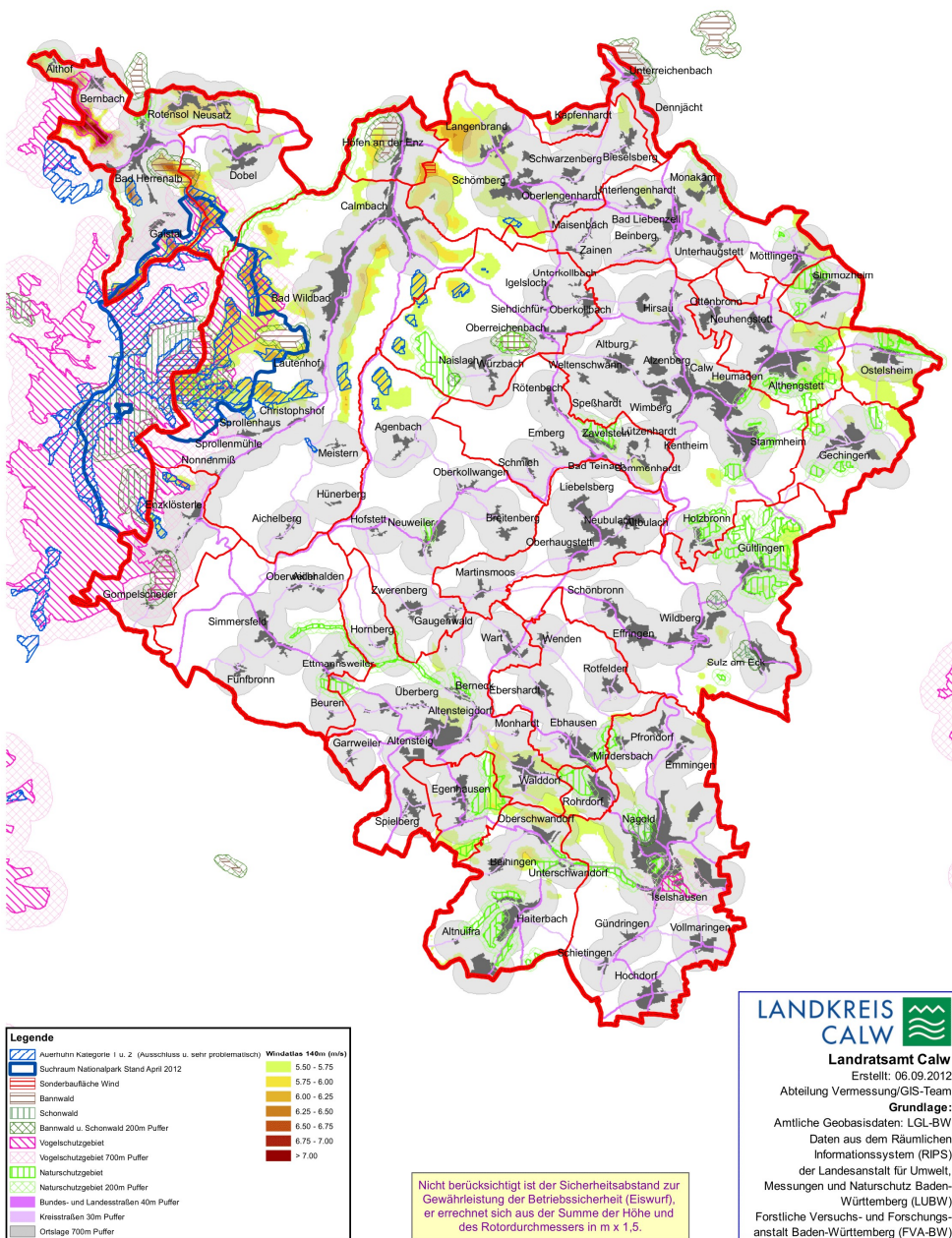
Schon eine Anfang Februar getätigte Äußerung vom Vorsitzenden des Regionalverbandes Nordschwarzwald (RNV), Klaus Mack schließt konkrete Einwände gegen Windenergiemaßnahmen kategorisch aus, wenn es heißt: „Wir diskutieren nicht über das ob. (...) Wo gestalten wir und wie gestalten wir?“. Alternativlosigkeit und sanft-totalitäre Anklänge lassen vermuten, dass ein breiter Diskurs und andere Perspektiven nicht erwünscht seien. Es könnte für einige Leser befremdlich wirken, dass auf eine gesetzliche Umsetzung der ideologisch untermauerten Klimapolitik/Energiewende großen Wert gelegt werde, wo doch in der Vergangenheit und bis dato geltendes Recht und Gesetze mutwillig gebrochen/gebeugt wurden und werden. Zu erwähnen wären beispielsweise geltendes Recht in Bezug auf den ESM, die Migrationsströme und deren Folgen seit 2015 oder die Beachtung des Grundgesetzes in Bezug auf die Corona-Maßnahmenpolitik.

Es sind Aussagen wie diese von Herrn Sokup, EnBW „(...) dass es in Neuweiler großflächig doch gute Windhöffigkeit gibt“ die irritieren und den Datengrundlagen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) widersprechen, welche für fast alle Windpotenzialflächen im Gemeindegebiet Neuweilers und im näheren Umkreis ausschließlich nur eine „bedingte Eignung“ angeben. Zudem beträgt die mittlere Windgeschwindigkeit in den sogenannten „Potenzialflächen“ der Gemeinden Neubulach, Neuweiler und Bad Teinach-Zavelstein 5,5 bis 6,0 m/s, während für die Nordseeküste in Niedersachsen eine mittlere Geschwindigkeit von 9 bis 11 m/s angegeben werden. In der *Windkarte des Landkreises Calw* aus dem Jahr 2012 wurden oben genannte Flächen gar nicht erst aufgeführt bzw. berücksichtigt. Die Zahlen sprechen für sich selbst.

Herr Land vom Eigenbetrieb des Kreises Calw behauptet laut Artikel, dass Neuweiler mit drei Windrädern im Prinzip klimaneutral wäre. Betrachtet man die Größe der Waldfläche der Gemeinde, müsste die Gemeinde schon längst klimaneutral sein, da etliche Mengen CO2 durch die Bäume eingespeichert werden. Eine Rodung von Waldflächen für Windenergieanlagen trägt

Weltklimarat IPCC das aggressivste Treibhausgas und wirkt mutmaßlich 26.000mal klimaschädlicher als CO2. Hersteller von Windkraftanlagen verwenden das Gas zur Isolierung der Schaltanlagen. Bis sich das Gas in der Atmosphäre zersetzt hat und somit wirkungslos ist, dauert es um die 3.000 Jahre. Die EU will es erst ab 2030 verbieten und Deutschland gehört u.a. aufgrund

Windkarte des Landkreises Calw mit Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn Windpotential in 140 m Nabenhöhe



zu keiner Klimaneutralität bei. Im Gegenteil. Das Treibhausgas SF6 (Schwefelhexafluorid), welches von Bürgern genannt wurde, ist laut

des starken Ausbaus von Windenergieanlagen, zu den Hauptverschmutzern europaweit. Für die

Herstellung von glasfaserverstärkten Kunststoffen

und Carbonfasern, sowie in Harz getränkte Fasermatten für die Rotorblätter, sind energieintensive Prozesse nötig und belasten die Umwelt. Auch die Nutzung von Schmierölen für den Transformator dürfte für sich selbst sprechen.

Auf ein Jahr gesehen leistet ein Windrad durchschnittlich etwa 2.000 Volllaststunden von insgesamt 8.760 Stunden. Die restliche Zeit steht es still und leistet keinen Ertrag. Zudem ist für eine halbwegs vernünftige Windkraftleistung der Wind notwendig, welcher nicht konstant in Dauer und Stärke vorhanden ist. Unterm Strich sind Windenergieanlagen weder „klimafreundlich“ noch ökologisch gutzuheißen, wie es von bestimmten Politikern, Energie-Lobbyisten, Wirtschaftsexperten oder Wissenschaftlern seit Fukushima und der ausufernden „Klimahysterie“ suggeriert wird. Höchst fragwürdig ist

auch der „Lockruf“ des Geldes, mit welchem viele Kommunen liebäugeln müssen, da Sie vom Bund und den Ländern schlichtweg in vielen Aufgaben und deren Bewältigung allein gelassen werden. Finanzielle Mittel für die Gemeinden wäre vorhanden, wenn nicht das vom Volk erwirtschaftete Geld für dubiose Prestigeprojekte und fruchtlose Entwicklungshilfen im Ausland ausgegeben würden oder auch mit Steuergeldern Kriege unnötig in die Länge gezogen werden.

Der finanzielle Anreiz darf daher nicht die Vernunft und den gesunden Menschenverstand der Bürger und der Verwaltungen blenden, denn was ist in 20 bis 30 Jahren, wenn dann die Anlagen nicht mehr in Betrieb sind? Wer haftet für etwaige Umweltschäden oder Unfälle? Wer ist für den Rückbau zuständig? Welche negativen Folgen müssen berücksichtigt werden?

Es ist nicht zu spät für „eine Wende von der Energiewende“, auch wenn das Gegenteil behauptet wird. Bürger und Kommunen müssen Druck von unten nach oben in Richtung Landes- und

Bundesebene aufbauen, um das irrationale Handeln der Gesetzgeber zu unterbinden, um sinnvolle Konzepte und Alternativen zu erzwingen. Diese sind zu Genüge vorhanden, man schaue nur auf andere Nationen. Im Übrigen stuft die Europäische Union die Atomkraft und Erdgas als „klimafreundliche“ Energien ein.

Quellen:

<https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2021/windkraft-liefert-weder-ausreichend-jobs-noch-energie/>

<https://www.kreis-calw.de/?&NavID=2442.700.1&such=Windkarte&opt3=6&rows=1000>

<https://acp.copernicus.org/articles/20/7271/2020/>

<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/windraederstossen-hochgefaehrlichen-klimakiller-aus/>

<https://sezession.de/63030/oekologische-beleuchtungen-1-postmoderne-masslosigkeit?highlight=%C3%96kologie>



Spendeninfo:

Wir sind ein kleiner Kreisverband und arbeiten ausschließlich im Ehrenamt. Wir geben uns größte Mühe Ihnen sauber recherchierte Artikel anzubieten. Wenn Sie unsere Arbeit als Mehrwert sehen, unterstützen Sie unseren Kreisverband doch mit einer Spende.

Kreisverband Calw/Freudenstadt:
IBAN: DE74 6665 0085 0008 971269
BIC: PZHSDE66XXX
Sparkasse Pforzheim Calw

Verwendungszweck: Spende + Mitgliedsnummer oder vollständige Adresse (erforderlich zum Erstellen einer Zuwendungsbescheinigung)

IMPRESSUM

Herausgeber: AfD Kreisverband Calw Freudenstadt
Am Lenzenrain 4, 72202 Nagold
Vi.S.d.P.: Kreissprecher des KV AfD Calw Freudenstadt Günther Schöttle
E-Mail: geschäftsstelle@afdcwfd.de
Redaktion: Timm Kettner und Robert Tilker

Nichts neues in Altensteig!

Timm Kettner

Wer gehofft hatte, dass sich sogenannte etablierte Altstadträte in Altensteig „Gedanken“ über die Ergebnisse der Gemeinderatswahl 2024 gemacht haben, wurde spätestens zur Konstituierenden Sitzung am Dienstag, den 23. Juli im Altensteiger Rathaus von Herrn Renz eines Besseren belehrt.

Es ist selbstverständlich redlich, dass jeder seine eigene Sichtweise



auf die Dinge hat, wer jedoch den über 11000 Wählern eine Wahrnehmungstörung unterstellt, indem er die Behauptung aufstellt, Herr Lotzin hätte nichts für „Wohl und Wehe der Stadt“ (1) getan, sollte sein humanistisches Weltbild hinterfragen! Ob Herr Renz jetzt mit „Wohl und Wehe der Stadt“, die Bürger sieht, oder die Stadt als wirtschaftlichen Mittelpunkt eines Gebietes, bleibt offen (2). Fakt ist, ein Stadtrat hat mit unter anderem, die Aufgabe eine politische Vertretung der Bürger zu sein. Tatsächlich betreibt Herr Lotzin seit 5 Jahren an jedem ersten Samstag auf dem Altensteiger Stadtmarkt einen Infostand, unterhält sich mit dem Bürger und trägt dessen Nöte in den Stadtrat. Die Behauptung von Herrn Renz scheint also völlig absurd zu sein. Sicherlich ging es Herrn Renz aber nicht um die Wähler oder Herrn Lotzin als einzelne Person, sondern um die Tatsache, sich mit einer anderen Demokratischen Sichtweise auseinander setzen zu müssen.

Wie so oft lohnt es sich genau hinzuhören:

„Ich könnte das nicht“

lautete seine Kernbotschaft. Seine Empfehlung an den Gemeinderat lautete: „Zusammenhalten und weitermachen wie bisher“.

Was dies zu bedeuten hat, hier gern eine Kostprobe:

Der Gemeinderat musste 2023 einer Haushaltssperre zustimmen, da geplante Einnahmen von bis zu 300000 Euro fehlten. Aussage dazu vom Kämmerer Udo Hirrlé: „Bei zurückgehenden Einnahmen sinkt die Finanzkraft der Stadt und mehr staatliche Zuweisungen sind zu erwarten“ (3). Übersetzt in einfachen Worten: „Wenn wir weniger verdienen, kommt halt der Staat für uns auf“.

Um zukünftig wieder solides und weitsichtiges wirtschaften zu ermöglichen, setzen sich die vier Vertreter der AfD: Brigitte Kirn, Marcus Lotzin, Wolfgang Walz und Uwe Thaler im Altensteiger Stadtrat für ein politisches Umdenken ein. Es scheint nur ein Umdenken durch die AfD möglich zu sein. Die vorherige Erörterung kann keinen anderen Schluss zulassen.

Quellen:

(1)<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.gemeinderat-altensteig-renz-und-lotzin-geraten-an-einander.cac2d554-1c39-49fd-8dcc-a10f6fb81d2c.html>

(2)<https://www.duden.de/recht-schreibung/Stadt>

(3)<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.altensteiger-haus-halt-gemeinderat-zieht-die-notbremse.7016c2ef-5fac-4baf-a437-a445ad660228.html>

Calwer Einfalt statt Vielfalt?

Robert Tilker

Das Aktionsbündnis „Calw bleibt bunt“ und einige Vertreter von Politik und Medien beharren teilweise immer noch auf die Darstellungen der mehrfach selbst korrigierten Desinformationskampagne von „Correctiv“. Ein Ermittlungsverfahren gegen die Teilnehmer des Treffens von Potsdam wurde nicht eingeleitet. Fehlende Recherche der Mainstream-Presse oder auch mutmaßliche Falschberichterstattung haben in den vergangenen Monaten dazu beigetragen, die deutschen Bürger zu verwirren sowie Hass und Hetze gegen die Teilnehmer des Treffens und den Autor Martin Sellner zu schüren.

Das Einfordern von legalen Abschiebemaßnahmen, das Festlegen von konkreten Einwanderungskriterien bzw. das Einreiseverbot von bestimmten Gruppen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sind legitime demokratische Forderungen, die zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gehören und dieses mit garantieren. Zudem besteht das Recht eines jeden Volkes auf eigene kulturelle Identität, diese zu erhalten und zu schützen. Die UN-Erklärung in Mexico-City von 1982 hält dies fest und ist weder mit Hass, Hetze oder Rassismus verbunden. Die Widersprüche des Aktionsbündnisses und anderer Organisationen, welche eine grenzen- und maßlose „Buntheit“ als Ziel haben, besitzen einen stark infantilen, psychopathologischen und undemokratischen Charakter. Mit dem Pathos einer höheren Moral werden andere Meinungen verunglimpft. OB Kling forderte faire politische Auseinandersetzungen und Debatten, anstatt aber auf konkrete politische Inhalte des Gegners einzugehen und diese zu diskutieren oder zu widerlegen, werden von ihm Lösungsansätze von rechts, pauschal als stupide und zu einfach herabgewürdigt. Mit seinem Appell, eine Partei außerhalb der links-ideologischen Hegemonie nicht zu wählen,

macht er es sich in diesem Fall zu einfach.

Von politisch-geschichtlicher Unkenntnis sind die Äußerungen von BM Alshebl zu bewerten. Die Gleichsetzung von Islamismus und konservativer/rechter Politik ist schlichtweg falsch. Die Rhetorik, die er in Bezug zu den radikalen Islamisten an den Tag legt („Mülleimer der Geschichte“), vermittelt ein menschenverachtendes Bild. Ausweisungen von Extremisten und Gefährdern, die unsere demokratische Grundordnung beseitigen wollen, wären sinnvoller.

Frau Ohnweiler hatte vollkommen Recht damit, dass wahlberechtigte Bürger zuerst die Wahlprogramme der Parteien lesen sollten. Vielen würde schließlich ersichtlich werden, dass sich jede Partei einer bestimmten Ideologie oder Idee verschrieben hat. Lesen bildet nicht nur, sondern der Souverän entscheidet frei und kann ohne Beeinflussung, selbst entscheiden, welche Politik sie auf dem „demokratischen Markt der Ideen“ anspricht. Fixe Ideen einer „bunten Büßergemeinschaft“ mit pathologischen Zügen, die in jedem Andersdenkenden einen Wiedergänger des Nazi-Regimes zu sehen glaubt, sät nicht nur Hass und Hetze, sondern spaltet unsere Gemeinschaft weiter auf.

Zur Gemeinderatssitzung in Horb am 06.09.2024

Martin Raible

Wir als AfD-Fraktion lehnen die Beitragserhöhung bei den Kinderschulbeiträgen komplett ab und stellen folgenden Antrag:

Die Kinderbetreuung soll für alle kostenlos erfolgen. In manchen Bundesländern ist das heute schon dank dem Länderfinanzausgleich möglich. Auch bei uns zahlen nicht alle für Ihre Kinder den Kindergartenbeitrag. Es kann und darf nicht sein, dass mal wieder die eh schon geschundenen Leistungsträger, das sind Menschen, die arbeiten und schon von der Steuerprogression betroffen sind, Beiträge bezahlen. Da kommen in Haushalten wo auch die Frau arbeitet bei 3 Kindern mal ganz schnell 1.115 € zusammen. (2 Kinder unter 3 Jahren, 1 Kind zwischen 3 und 6 Jahren) Nicht jeder Normalverdiener kann das zahlen. Wir brauchen uns nicht wundern, daß die Familien unserer Leistungsträger bei solchen Voraussetzungen immer kleiner werden. Überall fehlen Arbeitskräfte und die Politik verkündet, dass sie mehr Anreize setzen will, um hier gegenzusteuern. In einer kostenlose Kinderbetreuung sind doch gerade diese Anreize enthalten.

Wir wissen sehr wohl, daß die Stadt kein Geld hat und sich die Situation noch verschärfen wird.

Aus diesem Grund wollen wir die fehlenden Gebühreneinnahmen, Beispieljahr 2022 in Höhe von 432.000 € durch Einsparungen kompensieren:

Von den 8 Mio. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dürfte so mancher Posten entfallen.

Wir wollen prüfen ob die „sozialen Hilfen in angesetzter Höhe von über 1 Mio. noch vollumfänglich erforderlich sind. Die Kosten für Integration wollen wir vom Verursacher, dem Bund wiederholen und alle von uns freiwillig erbrachten Leistungen maximal reduzieren. Für kulturelle Veranstaltungen sind Ausgaben in Höhe von 237000 € angesetzt, ob da was eingespart werden könnte wäre zu prüfen. Auch in der Haushaltsstrukturkommission wollen wir uns in diesem Sinne tatkräftig einbringen. Die gute Unterbringung und Betreuung unserer Kinder ist uns wichtiger als vorgenannte Ausgaben. Mit dem nötigen Willen können die fehlenden Einnahmen aus den Kinderschulbeiträgen kompensiert werden.

Vielleicht können wir die Kirchlichen Träger, die so viel Geld missbräuchlich ausgeben durch unser Beispiel auch zu so einem Beitragsverhalten motivieren.



Wir wollen kostenlose Kinderschulen für alle

Wir danken für 41.885 Stimmen bei der Gemeinderatswahl, Eure

Stimmen sind unser Auftrag. In der letzten GR-Sitzung stellten wir den Antrag auf kostenfreie Kindergartenplätze für alle. In manchen Bundesländern ist das heute schon dank dem Länderfinanzausgleich möglich. Auch bei uns zahlen nicht alle für ihre Kinder den Kindergartenbeitrag. Es darf nicht sein, dass mal wieder die eh schon geschundenen Leistungsträger, die von der Steuerprogression betroffenen Menschen Beiträge bezahlen. Zum Ausgleich der fehlenden Gebühreneinnahmen machten wir

klare Einsparungsvorschläge. Auch in der Haushaltsstrukturkommission wollen wir uns in diesem Sinne tatkräftig einbringen.

Mit dem nötigen Willen können die fehlenden Einnahmen aus den Kinderschulbeiträgen kompensiert werden. Die gute Unterbringung und Betreuung unserer Kinder sind uns wichtiger als manche freiwilligen Wohltaten. Durch die Ablehnung unseres Antrags wurde die „Kinderfreundlichkeit“ der Gremiumskollegen dokumentiert.

Tatsächlich der Wille des Souveräns?

Timm Kettner

Nach der aktuellen Gemeinderatswahl in Neuweiler kommt wieder das leidige und seit Jahren bekannte Thema „Diskussion über die unechte Teilortswahl“ auf.

Diskussionsgrundlage ist erneut, ob tatsächlich der Wille des Souveräns abgebildet wird.

Wir beziehen uns dabei auf Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz

(„*Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*“).

Die AfD wurde im Teilort Agenbach mit 851 Stimmen, gegen Liste 2 „Zukunft für Neuweiler“ mit 582 Stimmen und mit Liste 1 „Freie Wähler Union“ 1556 Stimmen, in den Gemeinderat gewählt. Hierbei wurden alle Stimmen aller Teilorte auf die Kandidaten des Teilortes gewertet. Dem Teilort Agenbach stehen zwei Sitze im Gemeinderat zu, um die Interessen des Teilortes vertreten zu können. Soweit alles sinnvoll und verständlich.

Mit der ersten Sitzung wurde den gesundheitlich vorbelasteten Kandidaten (Kandidat, sowie Ersatzkandidat) leider ersichtlich welchem Umfang die Auswirkungen des Gesundheitszustandes, auf die Ausübung des Mandates haben würden. Dafür sieht die Rechtsprechung auch eine klare Regelung vor. (Paragraf 16 GemO)

Da es keine weiteren Ersatzkandidaten der AfD für den Teilort Agenbach gibt, entfällt nun der Sitz für die Gemeinde. (Paragraf 31 GemO). Hier kann bereits schwerlich vom Willen des Souveräns gesprochen werden, denn es gibt mindestens 582 Stimmen, welche sich für die „ZfN“ entschieden haben. Diese werden hier pauschal nicht mehr bewertet, obwohl dieser Kandidat den Teilort im Gemeinderat vertreten könnte.

Abgesehen davon würde auch den Wählerstimmen der AfD einer Wertung zuteil, da Teilortsübergreifend nach Anzahl der Stimmen, der „AfD“ einen Sitz nach Listenreihenfolge im Gemeinderat zustehen würde. Hierfür gäbe es einen Kandidaten.

Es bleibt die Hoffnung das die unechte Teilortswahl langfristig in den Gemeinderäten diskutiert wird. Zu hoch ist der Anteil der falsch ausgefüllten Wahlzettel und zu komplex das Auszählverfahren. Die hohen Kosten, welche durch die Ausgleichsmandate aufgeblähten Räte verursachen, sind ein weiterer Nachteil, welcher den Wählern in der heutigen Zeit nicht mehr zuzumuten ist. Die AfD wird sich zu diesem Thema in den Gemeinderäten positionieren und im Sinne der Demokratie einen fachlichen Diskurs über die Sinnhaftigkeit des Wahlverfahrens anstrengen.

Quellen:

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GemOBWV34P16>

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GemOBWV16P31>

<https://www.kommunalwahl-bw.de/wie-wird-gewaehlt-kommunalwahl#c940>

Hintergründe

Robert Tilker

Seit der Kommunalwahl 2024 in der Gemeinde Neuweiler, hat die regionale Tageszeitung „Schwarzwälder Bote“ dreimal (16., 19., und 23.07.2024) über die Gemeinderatskandidaten der AfD für Agenbach berichtet. Grund hierfür war die Wahrnehmung der beiden ihres Rechts vom Verzicht auf einen Sitz aus Altersgründen. Alt-Gemeinderäte Rainer Dörich und Doris Hammann, wie auch der amtierende Gemeinderat Bernd Greule warfen den AfD-Kandidaten „Irreführung der

Wähler“, „Wählertäuschung“ und „Betrug“ vor. Hammann und Dörich betitelten die oben erwähnten Kandidaten sowie die Wähler mit dem Ausspruch: „dümmer geht's nimmer“.

Helmut Carsten, Stadtrat für die Grüne Liste in der Nachbargemeinde Neubulach, sprach zu diesem Thema von „Verächtlich-Machen der Demokratie“ und gar von einem „eklatanten Missbrauch demokratischer Verfahren“. Von einem sachlichen Standpunkt aus betrachtet, mag es nachvollziehbar sein, dass einige Wähler den Verzicht des Gemeinderatssitzes der AfD-Kandidaten als Enttäuschung wahrgenommen haben. Jedoch rechtfertigt es nicht, diesen Umstand mit Hass und Häme zu entgegnen, da es hier zumal um die Wahrnehmung eines demokratischen Rechts geht.

Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Form eines kommunalen Mandats

In einer Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (Auszüge: Drucksache 16 / 6772 vom 06.08.2019) wird Folgendes zum Thema „Ablehnung des Mandats“ festgehalten:

„Für ehrenamtlich Tätige muss die Möglichkeit bestehen, aus wichtigen Gründen die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit abzulehnen. Da zwischen dem Zeitpunkt, zu dem sich jemand für eine Kandidatur entschließt, und dem Amtsantritt im Gremium regelmäßig mehrere Monate liegen, können auch Änderungen in den persönlichen Lebensumständen oder Einstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten eintreten. (...)“

Nach Auffassung der Landesregierung sollten deshalb auch an die bestehende Verpflichtung, ein kommunales Mandat auszuüben, keine überzogenen Anforderungen gestellt werden. Es dürfte auch der Sacharbeit in den Gremien nicht dienlich sein, wenn dabei Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gegen ihren Willen mitwirken müssen. (...)“

Aus Sicht der Landesregierung wäre es zwar grundsätzlich denkbar, den Katalog der Regelablehnungsgründe in § 16 Absatz 1 Satz 2 GemO und § 12 Absatz 1 Satz 2 LKrO einzuschränken. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Ablehnung des Mandats aus den dann nicht mehr ausdrücklich genannten Gründen ausgeschlossen wäre. (...)

Das Wahlrecht unterscheidet zwischen der Wählbarkeit und Hinderungsgründen (Inkompatibilität) für die Wahrnehmung des Mandats. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl garantiert das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, zu wählen und gewählt zu werden. Ein Ausschluss von der Wählbarkeit und damit von der Möglichkeit, für ein kommunales Mandat zu kandidieren, ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich. Durch die in § 29 GemO und § 24 LKrO geregelten Hinderungsgründe soll verhindert werden, dass die Objektivität der Entscheidung einzelner Gemeinde- und Kreisrätinnen und -räte durch Interessenkollisionen gefährdet wird. Auch wenn ein Hinderungsgrund absehbar ist, sind solche Personen gleichwohl wählbar und können damit

für den Gemeinderat oder Kreistag kandidieren. Sie haben damit prinzipiell die Möglichkeit, im Falle ihrer Wahl zwischen beruflicher Tätigkeit und Mandat zu entscheiden.“

Leserbrief – „Missachtung des Wählerwillens“

Ute Steinheber

Wer im Vorfeld der Wahlen eine Partei wie die AfD massiv diskreditiert, ihre Kandidaten mobbt, ausgrenzt, intrigiert und oft völlig unberechtigt in eine extreme Ecke stellt, sollte sich nicht wundern, dass nur noch wenige Bürger für diese patriotische Partei kandidieren. Sie sind Angriffen, Bedrohungen, Diskriminierungen ausgesetzt,

was eindeutig eine Missachtung unserer Demokratie darstellt!

Auch andere Parteien füllen mancherorts ihre Listen mit Familienangehörigen oder besonders aussichtsreichen Amtsträgern der Kommunen, die, einmal gewählt, ihr Mandat nicht antreten wollen oder dürften, weil sie sonst ihre Bequemlichkeit oder ihre Arbeitsstelle aufgeben müssten. Auch das sind Täuschungsmanöver mit bewusstem Kalkül, wenn auch legal.

Das Mandat der AfD und damit die Wählerstimmen für die AfD wären nicht verloren, wenn die unechte Teilortswahl in Neuweiler nicht schon längst abgeschafft worden wäre. Das ist rückständig und dilettantisch und geht u.a. auf die Kappe der Altgemeinderäte, die sich jetzt empören.

Leserbrief – Faeser: Kurze Klingen „okay“

Günther Schöttle

Seit fast 50 Jahren nutzte ich mein Schweizer Taschenmesser für alles Mögliche – aber niemals dazu, anderen Menschen Schaden zuzufügen.

Frau Faeser billigt mir zu, ich dürfe künftig ein „Obstmesser“ mit 6cm Klingenlänge mitführen, das sei für sie „okay“.

Nein – Frau Faeser – ich werde weiterhin mein gutes altes Taschenmesser bei mir haben und meinen Enkeln wie früher meinen

Kindern Wanderstöcke kunstvoll schnitzen, lockere Schrauben damit anziehen (das würde ich auch bei Ihnen tun) und auf Wanderungen damit Dosen und Flaschen öffnen, „Holzpreissa“ aus der Haut ziehen und anderes mehr.

Meine Bitte an Sie: Schaffen Sie doch bitte lieber ihre gewalttätigen, Macheten schwingenden Neubürger aus dem Land, anstatt anständigen Bürgern mit kindischen, nutzlosen Vorschlägen zu ärgern.

Dass Sie uns so ganz nebenbei zum Gespött der ganzen Welt machen und einer traditionsreichen

Stahlverarbeitungsindustrie den Garaus machen, anstatt die wirkliche Ursache der Probleme zu lösen – eine verbohnte Ideologin ficht das alles nicht an!

Soziale Verwerfungen als Folge des Migrations-experiments

Robert Tilker

„Wir wagen hier ein Experiment, das in der Geschichte einzigartig ist. Und zwar, eine monoethnische und monokulturelle Demokratie in eine multiethnische zu verwandeln. Das kann klappen, das wird, glaube ich, auch klappen, aber dabei kommt es natürlich auch zu vielen Verwerfungen“. - Zitat, Yascha Mounk, ARD-Tagesthem, 2018.

Der Messerangriff eines Afghanen auf Islamkritiker Michael Stürzenberger nebst den verstorbenen Polizisten in Mannheim, der Messerangriff eines Syrers auf eine 4-Jährige in Wangen im April oder die mehr als 7.000 Frauen, die seit 2015 Opfer sexueller Übergriffe durch mehrheitlich islamische Migranten wurden, sind nur die Spitze des Eisberges dieser „Verwerfungen“, welche seit einem Jahrzehnt die „Berliner Republik“ prägen. Oder mit anderen Worten:

„Unser Land wird sich ändern, und zwar drastisch. Und ich sag' euch eins: Ich freu mich drauf!“. - Zitat, Katrin Göring-Eckhardt, 2015.



Jeden Tag werden in Deutschland Bürger Opfer einer Migrationspolitik, die jedes Maß verloren hat und jede Verantwortung für die Sicherheit vermissen lässt.

Kolumne für politisch unkorrekte Nachrichten. Das Ärgerliche daran: Sie stimmen auch noch!



Von Prof. Dr. iur et phil. Alfred de Zayas (76), wohnhaft in Genf – Völkerrechtler, Historiker, Professor an der „Geneva School of Diplomacy“, ehemaliger UNO-Sonderberichterstatter für die internationale Ordnung sowie Sekretär des UNO-Menschenrechtsausschusses

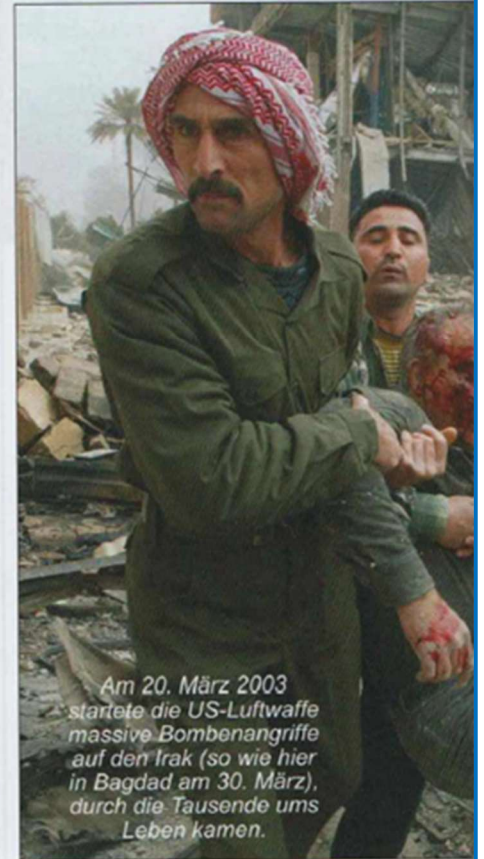
Einige Leser haben uns kritisiert, daß wir zu sehr Putin und die russische Regierung kritisierten, aber nicht ausreichend auf die Verantwortung Washingtons und der NATO für die Kriege und das globale Durcheinander hinwiesen. Wir haben deshalb den früheren UNO-Diplomaten Prof. Alfred de Zayas – einen der renommiertesten Kritiker der westlichen Außen- und Militärpolitik – darum gebeten, uns seine Sicht der Dinge darzulegen. Seine Antwort an unsere Redaktion hat es in sich!

Sollte Deut die NATO ve

Sprechen wir Klartext: Selbstverständlich haben Putin und die russische Regierung Verbrechen begangen so wie die UdSSR – Lenin, Stalin, Chruschtschow, Breschnew, Andropov, Tschernenko. Aber sie waren nicht die einzigen, die gegen das Völkerrecht agierten. Viele im Westen haben es schon vergessen: Am 19. März 2003 starteten die USA und einige NATO-Staaten die Operation „Schock und Ehrfurcht“ gegen den Irak – unter falschem Vorwand. Diese Militäraktion war nur eine in einer ganzen Reihe illegaler NATO-Invasionen und Bombardierungskampagnen, die zum Teil immer noch andauern, unter anderem gegen Jugoslawien, Afghanistan, Libyen und Syrien. Bis heute ungestraft.

Der Irak-Krieg war völkerrechtswidrig

Bis 2003 hatte es mit der Irak-Invasion keinen so schwerwiegenden Verstoß gegen die UNO-Charta und gegen die Nürnberger Prinzipien gegeben. Es war eine regelrechte Revolte gegen das Völkerrecht, eine Kumulation der Aggression, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit. Historiker werden einmal die Bösartigkeit der Bombardierung irakischer Zivilbevölkerung, der Zerstörung von Welt-erbstätten und Museen, des Einsatzes von radioaktiven Waffen (abgereichertes Uran), weißem Phosphor und Streubomben, weit verbreiteter Folter in Abu Ghraib und anderen Gefängnissen, darunter das Guantanamo-Lager und des CIA-Programms „Außergewöhnliche Überstellung“ – also die Entführungen und Überführungen von Personen von einem Staat zum anderen ohne juristische Grundlage – als Demonstration imperialer Macht erkennen müssen. Es waren nicht nur US-Präsident George W. Bush und seine aggressiven neokonservativen Berater, die hinter dieser Greueltat steckten. Bush bildete eine sogenannte „Koalition der Willigen“, darunter viele NATO-Mitglieder. Bush machte sie zu Komplizen bei dem Angriff auf ein unglückliches Land und seine Bevölkerung. Der Zweck war eine „Regime-Veränderung“ – bzw. Saddam Hussein zu stürzen –, irakisches Öl zu stehlen und die geopolitische Präsenz der NATO im Nahen Osten zu stärken. Es war die kollektive Verwüstung eines Landes, das niemanden bedrohte. Als dieser Krieg begann, durfte ich es in der deutschen „WELT“ noch schreiben: „Dieser Krieg ist völkerrechtswidrig“ – jener Artikel vom 19. März 2003 ist bis heute nicht gelöscht worden. Seitdem habe ich mehrfach mit Botschaftern aus Lateinamerika, Afrika und Asien gesprochen und ihnen nahegelegt, an die höchste juristische Instanz der UNO zu appellieren: nämlich ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofes zu beantragen, ob die NATO als „kriminelle



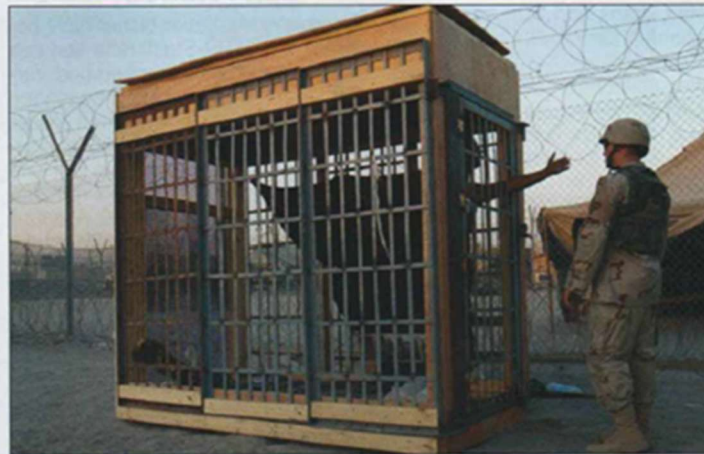
Am 20. März 2003 startete die US-Luftwaffe massive Bombenangriffe auf den Irak (so wie hier in Bagdad am 30. März), durch die Tausende ums Leben kamen.

Organisation“ im Sinne der Artikel 9 und 10 des Nürnberger Statuts und des Nürnberger Urteils von 1946 einzustufen sei. Dafür wäre allein eine Resolution der UNO-Generalversammlung gemäß Artikel 96 der Charta nötig. Die Diplomaten bezeichneten meine Vorschläge als durchaus realistisch, gerecht und kohärent, hatten aber alle Angst vor Repressalien der USA und der EU. Außerdem hatten ihre Regierungen andere dringende Prioritäten.

Ursprünglich verfolgte die NATO legitime Ziele ...

Wenn man von „kriminellen Organisationen“ spricht, denkt der Durchschnittsmensch an lokale und internationale Drogen-Kartelle, Menschenhändler-Ringe, Kinder-Pornografie, Glücksspiel-Seiten oder die Mafia – nicht aber an die NATO. Vielleicht liegt es an einem künstlich geschaffenen Image, das von den westlichen Medien unterstützt wird, daß die NATO eine legale „friedenserhaltende Organisation“ sei. Gewiß war die NATO ursprünglich keine kriminelle Organisation. Der Vertrag zur Gründung der NATO vom 4. April 1949 bestimmte in Artikel 5: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen

Schland rlassen?



„Die NATO überlagert deutsche Sicherheitsinteressen“, sagt unser Autor.

Gefangene wurden von US-Soldaten verschleppt, gefoltert und verhöhnt.

in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten. Vor jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.“ Auf dem Papier hat die NATO ein legitimes Sicherheitsziel, das mit Kapitel VIII der UN-Charta (Artikel 52-54) vereinbar ist, die regionale Vereinbarungen zuläßt, sofern diese mit dem Ziel und Zweck der UN-Charta im Einklang stehen und den Verein-

ten Nationen untergeordnet sind. Regionale Organisationen dürfen aber keine Bedrohung anderer Staaten, Einmischung in ihre innere Angelegenheiten und schon gar keine „Regime-Veränderungs“-Aktionen betreiben, die absolut in Gegensatz zu Geist und Buchstabe der UNO-Charta stehen. Völkerrechtlich gesehen hat die Charta im Falle eines Konflikts mit dem NATO-Vertrag Vorrang (Artikel 103, „Vorrangsklausel“). Solange die Sowjetunion Westeuropa bedrohte und eine Expansion nach Westen beabsichtigte, war es für westliche Länder legitim, Maßnahmen der kollektiven Sicherheit zu ergreifen – allerdings stets den Vereinten Nationen untergeordnet. Eine Folge des NATO-Vertrags war, daß die Sowjetunion ein konkurrierendes Bündnis namens „Warschauer Pakt“ (1955-1991) etablierte und daß die Gefahr einer gegenseitigen sicheren Zerstörung durch Atomwaffen beide Lager davon abhielt, sich gegenseitig anzugreifen. Dies änderte sich 1989, als der friedliebende Sowjetführer Michail Gorbatschow die sowjetischen Truppen aus Mittel- und Osteuropa abzog und der damalige US-Präsident George Herbert Walker Bush und US-Außenminister James Baker sagten, die NATO werde sich nicht „einen Zoll“ nach Osten ausdehnen.

... Später wurde sie zu einer kriminellen Vereinigung

Für einen kurzen, strahlenden Moment schien die Möglichkeit eines Weltfriedens durch gegenseitige Abrüstung erreichbar. Dieser Traum wurde von US-Präsident Bill Clinton zerschlagen, als er beschloß, dem Rat der Neokonservativen und einem imperialistischen Plan des Politikwissenschaftlers Zbigniew Brzezinski zu folgen, der die Idee einer unipolaren Welt unter einem Hegemon – den USA – ausheckte, der im Wesentlichen die UNO ersetzen würde. Clintons Entscheidung, die NATO unter Verletzung verbindlicher Versprechen nach Osten auszudehnen, wurde vom langjährigen US-Diplomaten George F. Kennan in seinem Essay in der „New York Times“ vom 5. Februar 1997 scharf als „verhängnisvoller Fehler“ verurteilt. Nach 1997 wandelte sich die NATO allmählich von einem „Verteidigungsbündnis“ zu einem geopolitischen Giganten, der den Rest der Welt durch militärische Bedrohung beherrschen sollte. Bereits Anfang der 1990er Jahre beteiligten sich NATO-Staaten an der Zerstörung der territorialen Integrität Jugoslawiens, und 1999 bombardierte die NATO das Land ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrats – ein Verstoß gegen



*Aleksinac/Jugoslawien, 1999:
Ein Mann blickt auf
sein durch NATO-
Bomben zerstörtes
Haus.*

*SPD-Kanzler
Gerhard Schröder
(links) und
Grünen-Außen-
minister „Joschka“
Fischer (rechts)
führten die Bun-
deswehr in ihren
ersten Kriegsein-
satz. Heute arbeitet
Schröder für die
Russen, Fischer für
die Amerikaner.*



Artikel 2, Absatz 4 der UN-Charta. Der Angriffskrieg der NATO im Jahre 1999 war eine Generalprobe für das, was folgen würde. Es kam auch zu schweren Kriegsverbrechen, darunter die wahllose Bombardierung ziviler Zentren, und den Einsatz illegaler Waffen wie abgereicherten Urans und Streubomben. Der Internationale Gerichtshof hat es versäumt, die schweren Völkerrechtsbrüche der NATO zu untersuchen – und der Internationale Straf-Gerichtshof konnte es deshalb nicht tun, da er seine Arbeit erst am 1. Juli 2002 aufnahm. Allerdings stehen beide Gerichtshöfe weitestgehend im Dienste der Interessen des „kollektiven Westens“. Und trotz Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit wurde bisher kein US-amerikanischer, britischer, französischer oder deutscher Politiker bzw. Militärführer jemals angeklagt.

Nürnberger Tribunal erklärte drei deutsche Organisationen per se als kriminell

Bei den Nürnberger Prozessen 1945/46 hatte die amerikanische Delegation geplant, 14 Organisationen vor Gericht zu stellen, die später auf acht beschränkt wurden – das Reichskabinett, das Führungskorps der NSDAP, die Gestapo, die SA, die SS, den SD sowie Generalstab und das Oberkommando der deutschen Wehrmacht. Ziel war es, diese Organisationen rückwirkend für kriminell zu erklären, damit ihre Mitglieder schneller wegen bloßer Mitgliedschaft vor Gericht gestellt werden konnten. Natürlich verstößt dieses Konzept gegen die Rechtsstaatlichkeit, da es eine kollektive Bestrafung nach sich zieht und den Grundsatz der Unschuldsvermutung untergräbt. Während im Nürnberger Urteil drei Organisationen per se als kriminell eingestuft wurden, wurden die SA, das Reichskabinett und die Wehrmacht nicht als kriminell bewertet. Das Nürnberger Urteil schuf jedoch einen Präzedenzfall, der auf NATO-Länder und NATO-Streitkräfte angewendet werden könnte. Dies ist jedoch nicht mal notwendig, da die Verstöße der NATO-Streitkräfte gegen die Haager und Genfer Konventionen so gut dokumentiert sind, daß jedes Gericht mit entsprechender Zuständigkeit Angehörige von NATO-Streitkräften im Rahmen bereits bestehender Kon-

ventionen vor Gericht stellen könnte, ohne sich auf das Konzept der „kriminellen Organisation“ allein verlassen zu müssen.

Die NATO arbeitet gegen den Frieden

Die Allgemeinheit hat aber bisher nicht begriffen, daß die NATO-Streitkräfte seit den 1990er Jahren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit begangen haben, und daß die Mitgliedschaft in der NATO eine Mitgliedschaft in einer Organisation ist, die ihren Zweck verloren hat und außer Kontrolle geraten ist. Es geht nicht nur um die Verletzungen des Artikels 2, Absatz 4 durch NATO-Staaten, sondern auch um die Haltung der NATO, ihren „animus domini“ (herrschaftstüchtiger Geist) – eine Gesinnung, die in totalem Gegensatz zur UNO-Charta steht. Es geht also nicht nur um die Aggressionen der NATO, sondern um die ständige Bedrohung anderer Staaten durch die NATO. Man muß bedenken, daß Artikel 2, Absatz 4 der UNO-Charta nicht nur die Anwendung von Gewalt verbietet, sondern auch die Bedrohung: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ Diese Bedrohung wird durch die Atomwaf-

fen der NATO erhöht und bringt die Artikel 39 und 99 der Charta ins Spiel, welche die Zuständigkeit des UNO-Sicherheitsrats für Situationen, die den internationalen Frieden bedrohen, festlegen. Ferner geht es um die Verletzung des Artikels 2, Absatz 3 der Charta, der vielleicht noch wichtiger als das Gewaltverbot ist, denn dieser sollte präventiv wirken. Der Artikel verlangt von allen UN-Mitgliedern, daß sie verhandeln: „Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.“ Dies ist präzise, was die NATO eben nicht will. In der Praxis zeigt sich die NATO bedrohend, intransigent und nicht kompromißfähig – so in Jugoslawien, dem Irak, Syrien und der Ukraine.

Die USA haben einen Kriegsakt gegen Deutschland begangen

Artikel 2, Absatz 3 verlangt Kompromisse vor und während eines bewaffneten Konflikts. Die Minsk-Verträge stellten einen Kompromiß im Ukraine-Konflikt dar. Die NATO verwarf sie – und dies hat dann zum Krieg am 24. Februar 2022 geführt. Artikel

*Vor 75
Jahren, am
4. April 1949,
wurde die
NATO in
Washington
gegründet.*





2. Absatz 3 verlangt ferner, daß die Staaten einen Waffenstillstand anstreben und diesen durch Kompromisse erreichen. Dies war Sinn und Zweck der Verhandlungsbemühungen im März und April 2022 durch den türkischen Präsidenten Erdoğan und den israelischen Ministerpräsidenten Bennett. Beide Kompromisse wurden durch die USA und Großbritannien zerschlagen. Viele im Westen haben auch die Sprengung der „Nordstream“-Rohrleitungen in der Ostsee am 26. September 2022 ad acta gelegt, als ob nichts geschehen wäre. Es war aber ein terroristischer Akt durch NATO-Staaten, ein Kriegsverbrechen, das zumindest von den Vereinigten Staaten, einem „Verbündeten“ Deutschlands, begangen wurde. Die Vereinigten Staaten hatten wiederholte Male mit der Zerstörung dieser Rohrleitungen gedroht. Sie haben auch die technische Möglichkeit und Expertise dazu gehabt. Darum ist bis heute die Untersuchung des berühmten und anerkannten amerikanischen Journalisten Seymour Hersh am überzeugendsten – diese weist Washington die Schuld zu. Aber waren die USA alleiniger Täter – oder waren Engländer, Norweger, vielleicht sogar die Schweden mit dabei? Das wissen die Amerikaner, Engländer, Norweger und Schweden – aber sie werden nicht zugeben, daß NATO-Staaten die Verantwortung dafür tragen, denn es würde einen Kriegsakt gegen Deutschland bedeuten. Schweden hat Deutschland bewußt aus der offiziellen Untersuchung ferngehalten. Deutschland hat eine Veröffentlichung der Untersuchung nicht verlangt. Man hat das Verbrechen wissentlich ad acta gelegt – und dies mit der Hilfe westlicher Medien. Ich bin gespannt darauf, was Historiker zukünftig über die unrühmliche Rolle von Bundeskanzler Olaf Scholz schreiben werden.

UNO oder NATO – die Deutschen müssen sich entscheiden

Heute ist es wichtig, daß die Weltöffentlichkeit die NATO als Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit der Menschheit begreift. Zweifelsohne stellen ihre seriellen Provokationen die größte Gefahr für unser

Überleben als Spezies dar. Die heutige NATO bedeutet Kompromißlosigkeit, Hybris und nackten Imperialismus. Die NATO betreibt eine ständige Hetze gegen andere Länder wie Rußland und China – und schafft dabei künstliche Angst bei vielen Menschen, die dann wohl meinen, eine „Notwendigkeit“ der NATO bestätigt zu sehen. So auch bei der deutschen Bevölkerung. Nur ständige Propaganda und Gehirnwäsche durch die Medien führt Länder wie Finnland und Schweden dazu, eine Mitgliedschaft in der NATO zu suchen. Seit Abschaffung des Warschauer Paktes und der Auflösung der Sowjetunion, hat die NATO absolut keine Lebensberechtigung mehr und hätte abgeschafft werden müssen! Die Deutschen (und andere Europäer) müssen sich zwischen UNO-Charta und dem NATO-Vertrag entscheiden. Die Deutschen müssen begreifen, daß im Atomzeitalter der internationale Frieden unbedingt verteidigt werden muß, daß jede Eskalation vermieden werden muß, daß eine „bedingungslose Kapitulation“ des Gegners nicht mehr realistisch ist. Die Wahl

ist zwischen Kompromiß oder Apokalypse. Darum muß man verhandeln, ein „quid pro quo“ (Gegenleistungen) schaffen, einen „modus vivendi“ (Verständigung) für die Zukunft der Menschheit. Nach der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges hätte man gehofft, daß nie wieder deutsche Soldaten im Ausland eingesetzt werden würden. Leider sind sie seitdem überall gewesen und haben auch Verbrechen begangen. Dies wird von den Medien kaum thematisiert. Es hätte die Berufung Deutschlands sein können, Friedensvermittler zu sein, Wortführer für die UNO-Charta, insbesondere für das Gewaltverbot, für die Verpflichtung zum Dialog und zur Mediation. Fazit ist, daß es nicht im deutschen Interesse liegt, weiterhin Teil der NATO zu bleiben. Die NATO sollte sobald wie möglich abgeschafft werden. Sie ist nicht nur obsolet, sie ist gefährlich. Darum wäre es für alle politischen Parteien Deutschlands angebracht, zu überlegen, wann und wie Deutschland die NATO verlassen kann. Dies ist im Interesse des deutschen Volkes und der ganzen Welt. ■



Prof.
Hans-
Helmuth
Knütter,
bei Bonn



Prof.
Alfred de
Zayas,
Genf

Ein großes Dankeschön und ein herzliches Willkommen

Zwölf Jahre lang schrieb an dieser Stelle unser treuer und tapferer Professor Hans-Helmuth Knütter – ein mutiger Politikwissenschaftler und echtes Markenzeichen unseres „Deutschland-Magazins“. Nun sieht er sich, kurz vor seinem 90. Geburtstag stehend, dazu gesundheitlich leider nicht mehr in der Lage. Wir danken ihm für sein Lebenswerk, wünschen von Herzen alles Gute – und bleiben verbunden! Mit Professor Alfred-Maurice de Zayas haben wir einen würdigen Nachfolger gefunden: Der amerikanische Historiker und Völkerrechtler studierte Rechtswissenschaften an der Harvard-Universität und Geschichte in Göttingen. 1977 publizierte er im Verlag „C. H. Beck“ sein bekanntes Werk „Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen“, die deutsche Ausgabe des amerikanischen Verkaufsschlagers „Nemesis at Potsdam“. Als erster überhaupt wertete er die 226 erhaltenen Aktenbände der Wehrmacht-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts aus – mit der Aufgabe, völkerrechtswidrige Handlungen der Kriegsgegner

Deutschlands zu dokumentieren. 1980/81 war er am Max-Planck-Institut an der Herausgabe der „Enzyklopädie des Völkerrechts“ beteiligt. In das „alte Deutschland“ hat er sich regelrecht verliebt; übersetzte Rilke, Eichendorff, Goethe und Hesse ins Englische. Er stellt sich gegen Germanophobie – und lehnt Hetze gegen die Kriegsgeneration als Geschichtsklitterung ab. Als hoher UN-Beamter und Mandatsträger bereiste Zayas die Welt, besitzt die US-amerikanische und Schweizer Staatsbürgerschaft – und spricht Spanisch, Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch und Niederländisch fließend. Zwei Anwerbe-Versuche der CIA lehnte er ab. Er lehrt Völkerrecht an der „Geneva School of Diplomacy“ und hat Professuren an verschiedenen Universitäten in den USA, Kanada und der Schweiz bekleidet. 2012 bis 2018 war er Sonderberichterstatter für die UNO und setzte sich 2019 im Vier-Augen-Gespräch mit dem venezolanischen Außenminister Jorge Arreaza für die Freilassung unseres unschuldig inhaftierten Korrespondenten Billy Six ein. **Murat Temeltas**



LITERATURVORSCHLÄGE:

Mathias Brodkorb

Gesinnungspolizei im Rechtsstaat?

Robert Tilker

Mathias Brodkorb, gehörte von 2002 bis 2019 für die SPD dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an. Von 2011 bis 2016 war er Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur und von 2016 bis 2019 Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.



Lassen Sie sich bitte nicht in die Irre führen. Brodkorb versteht es, akribisch und durchgehend sachlich in sechs Fallstudien die Vorgehensweise des Verfassungsschutzes und dessen Rolle als Erfüllungsgehilfe der amtierenden Regierung offenzulegen. Hilfreich für den Leser ist auch die Einordnung der verqueren Begriffswelt des BfV, welche von „radikal bis gesichert extremistische Bestrebungen“ das zugleich Blendwerk und labile Gerüst der Arbeitsweise bildet. Auch die „Pranger-Funktion“ des Verfassungsschutzes, welches mutmaßliche Gedankenverbrechen öffentlichkeitswirksam abstrafte, wird ausführlich erläutert.

Brodkorbs Recherche ist fundiert, das Buch mehr als fair und das Fazit hart: Er plädiert für die Abschaffung des Verfassungsschutzes! Seine Forderung ist logisch begründet. Lesen Sie nach!

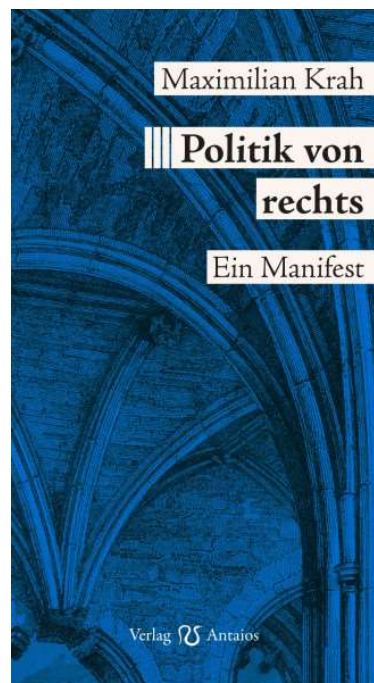
Verlag: Zu Klampen, 2024
Gebunden, 250 Seiten
25,00,-

Maximilian Krah

Politik von rechts. Ein Manifest

Robert Tilker

Politik von rechts! - Maximilian Krah belegt mit seinem Manifest, daß die AfD sehr wohl zu allen wesentlichen Politikfeldern Position beziehen und eine Alternative bieten kann. Mit Politik von rechts legt Krah eine weltanschaulich fundierte Alternative zum dominierenden Linksliberalismus vor. Krah unterstreicht mit diesem Manifest seinen Ruf, einer der streitbarsten und visionärsten Politiker der AfD zu sein.



Identität, Staat, Zeitenwende, Wirtschaft, Volk, Zukunft, Politik –

Krahs Manifest ist ein selbstbewußter Entwurf und eine Ansage:

Der Meinungskorridor ist zu eng. Es ist an der Zeit, ihn zu erweitern!

So der Verlag Antaios über das Manifest Krahs.

„Familie, Sprache, Kultur, Tradition, Landschaft, Klima, Natur prägen uns und werden durch uns geprägt. Deshalb bejaht die politische Rechte, was ist, und sucht Übereinstimmung und Harmonie. Rechte Politik will es jedem ermöglichen, in Einklang mit sich zu leben. Das umfaßt auch ein Leben in der Gemeinschaft der Ähnlichen im angestammten Territorium. So besteht Heimat als Ort, an dem man sich nicht erklären muß.“

– Zitat, Maximilian Krah, ‚Politik von rechts‘, S. 37

Verlag: Antaios, 2023
Klappenbroschur, 228 Seiten
25,00,-

NETZVORSCHLAG:



<https://www.youtube.com/@dasIdearium>

Das dient als innerparteiliche Plattform, um strategische Fragen zu diskutieren, neuen Ideen Raum zu geben und konstruktive Kräfte in der AfD, die ihre Entwicklung fördern und voranbringen wollen, zusammenzubringen

Liebe Mitglieder,
liebe Freunde und Förderer der AfD des Kreises Calw-Freudenstadt,

heute früh erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Parteifreund, Herr Andre Müller aus Bad Herrenalb heute Nacht überraschend verstorben ist.

Herr Müller war schon lange an den Rollstuhl gefesselt. Dies hinderte ihn aber nicht, sich in hohem und höchstem Maße für die AfD zu engagieren und sich aktiv in der Kommunalpolitik zu Wort zu melden.

Mit Andre Müller verlieren wir nicht nur ein engagiertes Mitglied, sondern auch einen - trotz seine widrigen Lebensumstände – lebensfrohen und positiv denkenden Menschen, der immer für einen Spaß zu haben war.

Seine besondere Art mit dem Schicksal umzugehen und das Leben trotzdem anzunehmen, hat uns tief berührt und mit großem Respekt erfüllt.

Ich darf im Namen des gesamten Vorstandes seinen Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl ausdrücken und wir wünschen ihnen die Kraft, diese schwere Zeit zu meistern.

Wir werden Andre Müller stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand
Günther Schöttle
Kreissprecher